

02.06.93

R

Empfehlungen

der Ausschüsse

zu

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Punkt der 658. Sitzung des Bundesrates am 18. Juni 1993

Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, in den folgenden beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen, da in diesen Verfahren keine Umstände ersichtlich sind, die eine Stellungnahme des Bundesrates geboten erscheinen lassen.

a) Verfassungsbeschwerde

1. der Frau G. H.-W.

2. des Herrn K. H.-W.

vom 26. September 1990

gegen das Urteil des Bundesfinanzhofs

vom 24. Juli 1990 - VIII R 147/83 -

wegen Unvereinbarkeit mit Artikel 3

Abs. 1 und Artikel 6 Abs. 1 GG

betr. die Frage, ob ein Arbeitsverhältnis

steuerlich anzuerkennen ist, wenn das Ge-

halt des Arbeitnehmer-Ehegatten auf ein sog.

"Oder-Konto" der Ehegatten überwiesen wird

- 2 BvR 1293/90 -

Ausgeliefert am 04. JUNI 1993

b) Verfassungsbeschwerde

1. der Frau C. A.

2. des Herrn H. A.

vom 8. Oktober 1990

gegen das Urteil des Bundesfinanzhofs

vom 11. Juli 1990 - III R 225/84 - und

die diesem Urteil vorangegangenen Ent-

scheidung
wegen Unvereinbarkeit mit Artikel 6

Abs. 1 GG

betr. die Frage, ob ein Arbeitsverhältnis
steuerlich anzuerkennen ist, wenn das Ge-
halt des Arbeitnehmer-Ehegatten auf ein
sog. "Oder-Konto" der Ehegatten über-
wiesen wird

- 2 BvR 1451/90 -

c) Verfassungsbeschwerde

1. des Herrn G. L.

2. der Frau I. L.

vom 21. Mai 1991

gegen den Beschluß des Bundesfinanzhofs

vom 9. April 1991 - XI R 26/88 -

und die diesem Beschluß vorangegangenen

Entscheidung

wegen Unvereinbarkeit mit Artikel 6 Abs. 1

und Artikel 3 Abs. 1 GG

betr. steuerliche Anerkennung eines sog. "Ehe-
gattenarbeitsverhältnisses"

- 2 BvR 796/91 -

d) Verfassungsbeschwerde

des Herrn P. W.

vom 19. Oktober 1992

gegen den Beschluß des Bundesfinanzhofs

vom 7. August 1992 - III B 147/91 -

und die diesem Beschluß vorangegangenen

Entscheidung

wegen Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz

betr. die Frage, ob ein Arbeitsverhältnis

steuerlich anzuerkennen ist, wenn das Ge-

halt des Arbeitnehmer-Ehegatten auf ein

sog. "Oder-Konto" der Ehegatten überwiesen

wird

- 2 BvR 1791/92 -

e) Verfassungsbeschwerde
der Frau R. V.
vom 27. Dezember 1992
gegen das Urteil des Bundessozialgerichts
vom 9. September 1992
- 14b/4 REg 15/91 -
und die diesem Urteil vorangegangenen Ent-
scheidung
wegen Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz
betr. die Frage, ob für ein in Pflege ge-
nommenes Kind ein Anspruch auf Erziehungsgeld
besteht

- 1 BvR 54/93 -

f) Verfassungsbeschwerde
des Herrn G. T.
vom 1. Oktober 1992
1. unmittelbar gegen den
Beschuß des Bundesver-
waltungsgerichts vom 1. Sep-
tember 1992 - 2 B 126.92 -
und die diesem Beschuß vor-
angegangenen Entscheidungen
2. mittelbar gegen § 57 Abs. 1 Satz 2 BeamtVG
wegen Unvereinbarkeit mit Artikel 3 Abs. 1 und
Artikel 14 Abs. 1 GG

- 2 BvR 1762/92 -

Beschluß
des Bundesrates

zu

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Der Bundesrat hat in seiner 658. Sitzung am 18. Juni 1993 beschlossen, zu den in der Drucksache 384/93 unter Buchstabe a bis f näher bezeichneten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen.